

Herr Bernd Müller

Datum, 02.08.2016

Betreff: Ihre Anfrage zum Zustand der Spielplätze im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Müller,

in Vertretung des Oberbürgermeisters möchte ich Ihre Fragen zum Zustand der Spielplätze sowohl im öffentlichen Bereich als auch innerhalb von Schulgeländen beantworten.

Die Sachverhalte wurden in den zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen sowie Immobilien mit nachfolgendem Ergebnis analysiert.

1. Wieviel öffentliche Spielplätze gibt es in der Stadt? Wieviel sind vollumfänglich, eingeschränkt oder gar nicht nutzbar?

Die Stadt betreibt 74 Spielplätze und 22 Bolzplätze. Das sind 370 Spielgeräte sowie 44 Fußballtore, 30 Basketballspielanlagen und 10 Volleyballanlagen. Gegenwärtig sind auf 7 verschiedenen Spielplätzen 7 Spielgeräte zurückgebaut. Die Y-Rutsche in der Zuschka war wegen Nichtgewährleistung der Verkehrssicherheit zu sperren.

2. Wieviel gibt die Stadt jährlich für die Instandhaltung der Spielplätze aus (letzte fünf Jahre aufschlüsseln)?

Im Haushalt der Stadt Cottbus werden seit 2005 jährlich 290.000 € - 300.000 € für Wartung und Instandhaltung der Spiel- und Bolzplätze bereitgestellt. Zusätzlich 20.000 € für die Beschaffung von erforderlichen Ersatzteilen, Fallschutzmaterialien und Konstruktionsholz und die Durchführung der Jahreshauptinspektion nach DIN 1176 zur Verfügung.

3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Spielplatz instandgesetzt wird? In Neu-Schmellwitz (am Fließ) ist beispielsweise eine Rutsche schon mehr als zwei Jahre abgesperrt. Besteht Aussicht, dass diese instandgesetzt wird?

Der Bestand der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze richtet sich nach dem Bedarf. Es gilt ein Richtwert von 1,5 m² Spielplatzfläche pro Einwohner anzubieten.

Der Rückbau von Spielanlagen im Stadtteil Neu-Schmellwitz ist die Folge des enormen Rückgangs der Bevölkerung von 12.000 Einwohnern im Jahr 2005 auf 4.000 Einwohner 2015.

Die Y-Rutsche im Hopfengarten musste im September 2013 gesperrt werden, weil die Aufgänge nicht mehr verkehrssicher waren. Gemäß den geltenden

Geschäftsbereich/Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen/
Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens
e-mail 02.03.2015

Sprechzeiten
Di.: 13:00 – 17:00 Uhr
Do.: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin
Frau Ziesche

Zimmer
5.018

Mein Zeichen
66.3.2 - zie

Telefon
0355 612 2677

Fax
0355 612 13 2677

E-Mail
ute.ziesche@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000
21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

technischen Forderungen müssten diese nun aus Kunststoffpalisaden hergestellt werden. Das bedeutet einen sehr hohen Kostenaufwand. Weil im Umfeld der ehemaligen Rutsche immer noch ausreichend Spielangebote der Altersklasse 0-12 vorhanden sind und unter Berücksichtigung der sensiblen Haushaltslage der Stadt können die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

4. Auf dem Außengelände der 21. Grundschule wurde eine Spielgelegenheit vom TÜV gesperrt. Wie vielen Schulen in Cottbus geht es ähnlich? Wieviel Geld stellt die Stadt für die Reparatur der Spielgelegenheiten auf den Außengeländen von Schulen jährlich (für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln) zur Verfügung? Nach welchen Kriterien wird entschieden?

Aktuell gibt es in den Cottbuser Schulen nur die eine Sperrung des Spielgerätes in der UNESCO-Grundschule (21. Grundschule). Im Haushalt der Stadt Cottbus stehen jährlich 20.000 € für die Reparatur von Spielgeräten im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Zusätzlich sind im Investitionshaushalt 20.000 € für Ersatz- und Neubeschaffung auf Bedarfsnachfrage geplant.

Zu Sperrungen von Spielgeräten an Schulen kommt es immer wieder gelegentlich. Nach Eingang der entsprechenden Meldung liegen alle Prioritäten bei der Reparatur des Gerätes und dessen schnellstmögliche Rückführung zur weiteren Nutzung. Auswahlkriterien bzw. Prioritäten von Reparaturleistungen gibt es dabei nicht. Alle Spielgeräte werden nach Schadensermittlung schnellstmöglich repariert.

Im Fall der 21. Grundschule ist eine Reparatur nur mit sehr großem Kostenaufwand möglich. Daher wird derzeit gemeinsam mit der Sicherheitsfachkraft der Stadtverwaltung eine wirtschaftliche Lösung geprüft. Entsprechende Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

Für weitere Informationen stehen Ihnen meine Mitarbeiter Frau Wanke Tel. 6122213 Fachbereich Immobilien und Frau Ziesche Tel. 6122677 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin